

NDB-Artikel

Georg Friedrich Markgraf von Baden-Durlach, * 30.1.1573 Durlach, † 14.9.1638 Straßburg. (lutherisch)

Genealogie

V Mgf. →Karl II. v. B.-D. († 1577), S d. Mgf. Ernst v. B.-D. († 1553, s. NDB IV) u. d. Ursula v. Rosenfeld;

M Anna (1540–86), T d. Pfalzgf. Ruprecht v. Veldenz-Lauterecken (1504–44) u. d. Ursula zu Salm-Kyrburg;

Om Pfalzgf. Georg Johann I. zu Veldenz-Lützelstein († 1592, s. NDB VI);

B Mgf. →Ernst Frdr. v. B.-D. († 1604, s. NDB IV), Mgf. Jakob v. B.-Hachberg (1562–90, s. ADB XIII);

Vt Mgf. →Eduard Fortunat v. B. († 1600, s. NDB IV);

• 1) 2.7.1592 Juliane Ursula (1573–1614), T d. Wild- u. Rheingf. →Friedrich zu Salm-Neufville († 1608), 2) 23.10.1614 Agatha (1581–1621), T d. Gf. Georg v. Erbach (1548–1605) u. d. Anna Gfn. v. Solms, 3) (morganat.) 29.7.1621 Elisabeth († 1652), T seines zum Amtmann in Staufenberg erhobenen Sekretärs Joh. Thomas Stotz u. d. Elisabeth Mollinger;

15 K aus 1), u. a. Mgf. →Friedrich V. (1594–1659, s. ADB VII), →Karl (1598–1625), →Christoph (* 1603, ✕ 1632), 3 T aus 2), 3. Ehe kinderlos.

Leben

G. ist ein Hauptvertreter des politischen Protestantismus im Zeitalter des Augsburger Religionsfriedens. Dem 11jährigen wies die vormundschaftliche Dreiteilung des Landes 1584 Rötteln, Sausenberg und Badenweiler zu; dem 1595 für großjährig Erklärten überließ Ernst Friedrich aus dem Erbe Jakobs III. († 1590) Hachberg (mit Sulzburg), mit Ernst Friedrichs Tod (1604) wurde er zum Herrn der gesamten Ernestinischen Lande. Zugleich übernahm er den Herrschaftsanspruch auf das 1594 usurpierte Bernhardinische Oberbaden (samt Sponheim und Rodemachern). Allein Rudolf II. erteilte ihm eine, lediglich administrativ gemeinte, Belehnung darüber nur gegen Ausstellung eines Reverses (5.2.1605), unter Anerkennung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit das Land den Erben Eduard Fortunats zu übereignen, falls der Richterspruch zu deren Gunsten ausfalle, inzwischen aber den dortigen Katholizismus unangetastet zu lassen (4.4.1605). Dieser Revers sollte sich ihm als verhängnisvoll erweisen, da er von vornherein gewillt war, ihn nicht einzuhalten und den Einheitsstaat Christophs I. wiederherzustellen. Bereits

1606 gab der Reichshofrat einer Klage der katholischen Eduardiner auf Herausgabe ihres Erbteils statt; damit erwuchs der Familienstreit zu einem Machtkampf der Konfessionsparteien um die Session im Reichsfürstenrat. G. wußte, daß objektives Recht und Macht auf katholischer Seite waren, suchte aber trotzdem mit aller Leidenschaft nachzuweisen, daß Eduards Kinder, die „Eyckschen Pupillen“, unebenbürtig und daher nicht sukzessionsfähig seien; lediglich den luxemburgischen Besitz wollte er ihnen lassen und sie als „Herren von Rodemachern“ abfinden, weigerte sich aber hartnäckig, sie als Markgrafen von Baden anzuerkennen, so daß die Vergleichsverhandlungen (1614–17) scheiterten. Insbesondere protestierte er wiederholt gegen die Spruchkompetenz des Reichshofrates und forderte einen Rat geborener Fürsten als allein zuständige Rechtsinstanz über die Sukzession, wurde aber jedesmal von dem darob in seiner Würde beleidigten Kaiser abgewiesen.

G. war gläubiger Konkordienlutheraner, der weder Katholiken noch Juden, noch auch Calvinisten im Lande duldete und persönlich stets anticalvinisch gesinnt blieb. In seinem Testament bestimmte er, daß ein Nachfolger, der vom reinen Luthertum abweiche, dadurch die Landesherrschaft verliere. Schon früh hatte er sich mit Pfalz-Neuburg und Württemberg zu einer rein lutherischen Allianz verbunden (9.5.1605), beteiligte sich dann aber unter dem Einfluß Christians von Anhalt an der Gründung der Ahauser protestantischen „Generalunion“ (Mai 1608) und blieb fortan bis zu ihrem Ende (1621) ihr ausdauerndstes Mitglied, um sie für seinen Anspruch auf Oberbaden zu mobilisieren. Kaum ein Unionstag verging, ohne daß er nicht diese Sache als eine gemeinprotestantische eindringlich vorstellte, keiner, ohne daß er nicht in der Sprache überhitzter Flugschriftenpolemik unter anderem die „Papisten“ verdächtigte, den ganzen Protestantismus ausrotten zu wollen. Die Wirkung war gering, weil durch seinen Appell an das protestantische Gemeinschaftsbewußtsein sein Staatsegoismus hindurchschimmerte. Aber konnte er anders? Der Unterschied zwischen kirchlichem und weltlichem Regiment war ihm bewußt, aber die durch den Augsburger Religionsfrieden konservierte Vermengung beider Prinzipien und die darauf beruhenden konfessionell fundierten Spannungen hinderten noch jede Regierung, Konfession und Politik zu trennen. Erst der Westfälische Friede schuf hier Wandel. Als sich im Mai 1621 die Union selbst auflöste, war er auf sich allein zurückgeworfen. Er sah sich – mit Recht – im Besitz Oberbadens bedroht, weshalb er seit Oktober eine unverhältnismäßig große Armee zusammenstellte – unter die er auch seine militärisch ausgebildeten Landeskinder mischte-, und Verbindung mit Mansfeld aufnahm, zumal ihm der Kaiser seine letzte Appellation gegen den Reichshofratsprozeß (30.8.) als unberechtigte Anmaßung zurückgesandt hatte (14.12.). Nachdem er vorsorglich für alle Fälle zugunsten seines Sohnes abgedankt hatte (22.4.1622), zog er siegesgewiß gegen Tilly zu Felde, wurde aber von dem durch Cordova verstärkten Ligaheere vernichtend bei Wimpfen geschlagen (6.5.) – seiner ersten und einzigen offenen Feldschlacht –, worauf der Kaiser Oberbaden den Eduardinern zuerkennen ließ (26.8.).

G.s landesfürstliche Tätigkeit, damit jäh beendet, wird von den badischen Historikern hoch eingeschätzt. Sie steht mit ihrem Ziele, einen starken Einheitsstaat zu schaffen, in Zusammenhang mit seiner Außenpolitik. Wichtigstes Ferment zur Staatskonsolidierung war dem

glaubensleidenschaftlichen Lutheraner die Kirche, deren „Conformität“ er mit aller Strenge durchführen ließ und auch in dem katholischen Oberbaden mit Hilfe von Einwohnerpetitionen nach und nach durchsetzte. Daneben die Vereinheitlichung der Rechtssatzungen und -bräuche, an der er durch seine ganze Regierungszeit arbeiten ließ, um 1622 gerade noch sein „Landrecht“ und seine „Landesordnung“ zum Druck zu bringen. Seine zeitgemäße Behördenorganisation, deren Ressorts er streng abgrenzte, unterstellte er einem Statthalter (seit 1619 sein Schwager Heinrich von Limburg), der auch den Vorsitz im „Geheimen Rat“ führte. Seine Landstände, im wesentlichen nur Kommunalvertreter, an deren finanzielle und militärische Leistungswilligkeit er hohe Ansprüche stellte, beteiligte er paritätisch an der Finanzverwaltung und weckte durch Appell an ihre konfessionelle Einmütigkeit und Abwehrbereitschaft ihre Unterstützung seiner Politik und seiner Rüstungen. Beschwörend wies er sie auf seine Besorgnis hin, von den katholischen Mächten überfallen zu werden. Um sich zum Heerführer auszubilden, arbeitete er sich in die gesamte Militärwissenschaft ein, konstruierte eine besondere bewegliche Haubitzenform („Spitzwägen“; Oberst Fuchs nannte sie spöttisch „Pferchkarren“), ersann sich eine eigenartige Schlachtentaktik mit Rückhalt an einer Wagenburg, die Hauptursache seiner Niederlage bei Wimpfen werden sollte.

Durch die Abdankung und nach Verabschiedung seines Heeres (Juni 1622) war G. ein Fürst ohne Land und Macht geworden, ungebrochen aber blieben sein Wille zum Widerstand gegen die siegreiche kaiserlich-ligistische Partei und sein Ehrgeiz, wieder als Heerführer in den Kampf einzutreten. Da sich die protestantischen Fürsten seinen Bemühungen um Bildung einer neuen Defensivallianz versagten, suchte er sich seit 1624 in reger diplomatischer Agitation in die damaligen Widerstands- und Koalitionspläne der antihabsburgischen auswärtigen Mächte einzuschalten mit einem großen Projekt: er erbot sich, auf ihre Kosten ein Heer aufzustellen, das die Habsburger vom Oberrhein und aus den Vorlanden vertreiben und die Pfalz für den geächteten Kurfürsten zurückerobern sollte: Zur Bedingung machte er, daß er den Oberbefehl erhalte und Baden in künftige Friedensabmachungen miteingeschlossen werde. Denn Kernpunkt seines Einsatzes für die pfälzische Partei war und blieb ihm die Rückgewinnung Oberbadens für sein lutherisches Gesamtbaden. Frankreich und England ließen sich zwar in Verhandlungen mit ihm ein, aber da G. nichts zu bieten hatte als seine Person, und sie selbst einen offenen Kriegseintritt scheuten, schoben sie die Sache auf die lange Bank. So entschloß sich G., einstweilen in dänische Dienste zu treten. Im Juni 1627 ernannte ihn Christian IV. zu seinem Generalleutnant mit dem Auftrage, die Havellinie gegen die heranziehenden Truppen Wallensteins zu verteidigen, deren Führer G. an strategischen Fähigkeiten weit überlegen waren. Um nicht eingekesselt zu werden, trat er im August einen schleunigen Rückzug nach der Ostseeküste an, vergeudete dann aber so viel Zeit, daß Heinrich Schlick ihn überholte und sein in Verwirrung geratenes und von ihm im Stich gelassenes Heer bei Heiligenhafen zur Kapitulation zwang (24.9.). Vor eine Art Kriegsgericht gestellt, wies er die Schuld an der Katastrophe weit von sich und schied Ende Oktober aus dem dänischen Dienst.

Über sein weiteres politisches Verhalten fehlt noch jede zusammenhängende Forschung. Der Lübecker Frieden schloß ihn in die kaiserliche Amnestie mit ein, was ihn nicht hinderte, wieder mit Frankreich wegen seines Diversionsplanes in Fühlung zu treten, zugleich mit dem Vorschlag, den Habsburgern das Elsaß wegzunehmen. Die Schwedenzeit brachte ihm die Erfüllung seiner badischen Wünsche, im Juni 1634 finden wir ihn in Heidelberg auf Oxenstiernas Tagung, aber die Nördlinger Schlacht (6.9.1634) machte alles wieder zunichte. Er zog sich in sein Straßburger Haus zurück, in seinem hiobischen Gottvertrauen bis zuletzt fest überzeugt, vor seinem Gott allezeit recht gehandelt zu haben.

Literatur

ADB VIII; *Allg.*: J. D. Schoepflin, Hist. Zaringo-Badensis IV, Karlsruhe 1766 (*grundlegend, mit Grabschrift*);

J. Ch. Sachs, Einl. in d. Gesch. d. Mgfsch. Baden IV, ebd. 1770 (*Übers. u. Erweiterung Schoepflins*);

K. F. Vierordt, Gesch. d. ev. Kirche im Ghzgt. Baden II, 1856 (*auch Politisches*);

F. v. Weech, Bad. Gesch., ²1896;

K. F. Ledderhose, Aus d. Leben d. Mgf. G. F., 1890 (*populäre Zusammenst.*);

(E. F. Mollinger), Gedächtnisrede auf G. F., in: ZGORh, NF 13, 1898; *Jugend*:

K. Brunner, in: Festschr. Ghzgt. Friedrich v. Baden, 1902, S. 137-69; *Innenpol.*:

E. Gothein, Die Landstände am Oberrhein, 1909, S. 40 ff.;

F. v. Weech, Bad. Landtagsabschiede, in: ZGORh 29, 1877, S. 323; *Union u. Sukzessionsstreit*:

Briefe u. Acten z. Gesch. d. 30j. Krieges in d. Zeiten d. vorwaltenden Einflusses d. Wittelsbacher, 1870-1909, Bd. 1-11, bes. 5, 10, 11;

K. v. Reitzenstein, in: ZGORh, NF 23, 1908, S. 150, 501;

30j. *Krieg*: ders., Der Feldzug d. J. 1622, 1891-93 (*L*);

ders., in: ZGORh, NF 21, 1906;

H. Wertheim, Der tolle Halberstädter II, 1929 (*L, P*); *Diversionsprojekt 1623-27*:

K. Obser, in: ZGORh, NF 5, 1890, S. 212 f.; *Dän. Generalat*:

J. O. Opel, Der Nd.sächs.-dän. Krieg III, 1894, S. 104 ff., 397 ff.;

J. v. Mauvillon, Mil. Bll. IV, 2, 1823, S. 170 ff.;

N. Slange u. J. H. Schlegel, *Gesch. Christians IV. v. Dänemark*, 3. Bd.,
Kopenhagen u. Leipzig 1771, S. 316 ff.; *Kriegswiss. Sammelwerk*:

M. Jähns, *Gesch. d. Kriegswiss.* II, 1890, S. 936 ff., 918;

W. Hahlweg, *Griech., röm. u. byzantin. Erbe in d. hinterlassenen Schrr. d. Mgf.*
G. F. v. B., in: *ZGORh* 98, 1950, S. 38 ff. |

Quellen

Qu.: Pol. Testament (17.11.1615) Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 99 U 54; Bayer.
Hauptstaatsarchiv München, Baden 48 (*Abschr.*); Vgl. auch Schoepflin IV, S.
209; eigene Archivstud.

Portraits

M. Merians *Theatrum Europaeum* I, 1617-29, Frankfurt 1635, S. 371;

Kupf. v. L. Kilian (Veste Coburg);

()H. W. Singer, *Allg. Bildniskat.* IV, 1931, 31 455-63.

Autor

Arno Duch

Empfohlene Zitierweise

, „Georg Friedrich“, in: *Neue Deutsche Biographie* 6 (1964), S. 197-199
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Georg Friedrich, Markgraf von *Baden-Durlach*, der Stammhalter des badischen Fürstenhauses, ist einer der bedeutendsten Fürsten desselben. Sein Vater war der Reformationsfürst Karl II., der sich durch eine ernste Richtung seines Lebens auszeichnete; und seine Mutter, die Pfalzgräfin Anna gilt mit Recht als ein wahres Kleinod der Fürstinnen ihrer Zeit. Einer ihrer Prinzen ist ein Spätling, eben G. F., geboren am 30. Januar, nach andern am 10. Januar 1573 in der Karlsburg zu Durlach. Schon 4 Jahre nachher starb der Vater, er hatte durch Testament sein Ländchen seinen drei Söhnen zu gemeinschaftlicher Regierung hinterlassen. Die Mutter war nebst 3 Fürsten zur Vormundschaft der Kinder berufen. Schwächlichen Körpers von Kind auf erholte sich G. F. mit zunehmendem Alter. Tüchtige Lehrer bildeten den begabten Prinzen, so daß er mehrere Sprachen fertig redete. In Straßburg machte er seine Studien und ging nach Italien, noch nicht 17 Jahre alt. Um jene Zeit trat sein Bruder Jakob zur römisch-katholischen Kirche über, man machte Versuche, auch ihn auf denselben Weg zu bringen, er widerstand entschieden. Eben ging Markgraf Jakob damit um, den Theil der Markgrafschaft Baden, der ihm zugefallen war, in die katholische Kirche zurückzuführen, da starb er. Auch sein anderer Bruder Ernst Friedrich, der in Durlach residirte, verließ die lutherische Kirche und huldigte der reformirten. Gerade wollte er die ihm in kirchlicher Beziehung widerspenstige Stadt Pforzheim mit Truppen demüthigen, da starb er unterwegs an einem Schlagflusse. Mit dem Tode der beiden Brüder war G. F., der im sogenannten markgräfler Lande, das ihm als Erbe zugefallen war, residirte, in den Besitz der ganzen Markgrafschaft gekommen. In der Mitte der neunziger Jahre — er war erst 22 Jahre alt — trat er die Regierung seines oberen Ländchens an. Bei der Einführung des Generalsuperintendenten Weininger hatte er selbst in Gegenwart der sämmtlichen Geistlichen seiner Herrschaft das Wort ergriffen und die Wichtigkeit ihres Berufs ihnen an das Herz gelegt. Ueberhaupt nahm er den lebhaftesten Antheil an den Pfarrsynoden, bei denen er nicht blos erschien, sondern sich auch an der Discussion betheiligte. Weil er mit Recht die Religion als die einzige Grundlage des Volkswohles ansah, that er alles, um sie zu fördern. Das sieht man aus der von ihm aufs neue herausgegebenen Kirchenordnung seines Vaters, in deren Vorrede er ausspricht, daß „die Unterthanen zu emsigem Kirchgang und Hörung göttlichen Worts, auch Besuchung und Gebrauch der heiligen Sacramente angetrieben, und hingegen von den ärgerlichen, strafbaren Lastern mit Ernst abgewiesen werden sollen.“ Was er von seinen Unterthanen verlangte, das war für ihn selber Herzensangelegenheit. Man besitzt von ihm noch seine Handbibel, die er täglich im Gebrauche hatte. Ihr Inhalt war sein Trost, besonders in den Leidenstagen, die ihm in reichem Maße aufgelegt waren. Wenn er die Bibel durchgelesen hatte, so bemerkte er es in derselben. In seinem Sterbejahre 1638 hatte er sie 58 Mal durchgelesen, oder wie er schreibt „ußgelesen“. Man versteht diesen Fürsten nicht in seinen Handlungen, wenn man sie nicht von diesem Standpunkte aus betrachtet. Es war ihm deshalb auch darum zu thun, daß eine bestimmte Ordnung im Rechtswesen hergestellt werde. Er ließ alle bisherigen Rechte und Gebräuche seines Landes durch seine Rechtsgelehrten zusammenstellen. Daraus entstand die „Landes-Ordnung“

und das „Land-Recht“, die im Jahre 1622 in Durlach gedruckt wurden. Erst sein Sohn und Nachfolger Friedrich V. führte sie gesetzlich ein. Markgraf G. F. präsidirte selber seinem Staatsrathe, denn er wollte Alles mit eigenen Augen sehen, und that oft selber nach den Gesetzen den Ausspruch. Darum liebten ihn auch seine Unterthanen, weil sie seinen Rechtssinn kannten. Es gab nicht leicht einen leutseligeren und gütigeren Fürsten. Wo es aber galt, Ernst zu gebrauchen, ließ er sich nicht lässig finden. Frühe schon zeigte sich bei ihm eine Neigung zum Kriegsdienste. Damals hatten die Türken einen großen Theil von Ungarn in Besitz genommen und waren drauf und dran, sich weiter in Oesterreich festzusetzen. Da zog auch G. F. mit Truppen, die er selbst auf seine Kosten unterhielt, dem ungarischen Kriegsheere zu Hülfe und war namentlich bei dem Entsatze von Canischa anwesend. Ueberhaupt gehörte er zu den ausgezeichneten Theoretikern im Kriegswesen seiner Zeit, wie sein noch in drei Bänden vorhandenes Werk beweist, welches gründlich von ihm selber durchgearbeitet ist. Er fing es am 12. Juli 1614 an und widmete es seinen Söhnen. Er sagt im Eingange: „Der Krieg ist ein gefährlich, Ausgang halben mißlich und an sich selbst ein böß verhaßt Werk, welches man nit leichtlich soll vor die Hand nehmen, es sei denn die äußerste Noth, so kein Gesetz leidet, vorhanden, oder man müsse solches zur Rettung seiner Ehre und Versicherung Land und Leute nothwendig thun.“ Er sollte dies selber zu seinem und seiner Markgrafschaft Schaden und Schmerz erfahren. Man mag den 30jährigen Krieg betrachten, wie man will, die letzte Ursache desselben ist die Religion. Das Ziel des Jesuitismus, der an dem österreichischen Hofe besonders seit Ferdinands II. Regierung einen durchgreifenden Einfluß hatte, war die Ausrottung des Protestantismus. Darum schlossen die evangelischen Fürsten und mehrere Reichsstädte ein Bündniß, bekannt unter dem Namen Union, zur Vertheidigung wider Gewalt, die man ihren Rechten anthun wolle. G. F. nahm den lebhaftesten Antheil daran, und ließ sich nicht, wie Kursachsen und Kurbrandenburg dadurch stören, daß besonders von dem reformirten Kurfürsten von der Pfalz die Vereinigung betrieben wurde. Er hatte sich in dieser Hinsicht einen weiteren Blick bewahrt. Daß die katholischen Stände einen Gegenverein, die sogenannte Liga, stifteten, ist bekannt. Diese beiden Parteien standen sich mit geballten Fäusten gegenüber, und es bedurfte nur eines Funkens in das Pulverfaß, so war der Krieg da. Dieser Funke war die Wahl des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen. Die Katastrophe auf dem weißen Berge beschleunigte das Schicksal der Union. Aber gerade jetzt bewährte sich die Treue und der Edelmoth des Markgrafen G. F. Während die andern Glieder der Union fahnenflüchtig wurden, hielt G. F. aus, und war entschlossen, trotz der Abmahnungen seiner Rätthe und einzelner seiner angesehensten Officiere in den Kampf einzutreten. Um sein Haus vor der Rache des Kaisers zu schützen, legte er schon am 22. April 1622 die Regierung in die Hände seines Sohnes nieder. Es schlossen sich mehrere Fürsten, unter andern der nachher so berühmt gewordene Feldherr Bernhard von Weimar seinen Truppen an. Das Heer des Markgrafen war bedeutend, und da Graf Mansfeld, in dessen Armee der mit der Acht belegte König Friedrich von Böhmen sich befand, auf dem Plane stand, so war zu hoffen, daß Tilly gegen das vereinigte Heer unterliegen werde. Und wirklich wurde er auch zwischen Mingolsheim und Wiesloch geschlagen, und zwar nicht ohne einige Beihülfe des Markgrafen. G. F. rückte mit seinen Truppen dem ligistischen Heere bis gen Wimpfen nach. Und hier sollte sich sein Schicksal, und man muß

hinzusetzen, das seines Landes entscheiden. Es ist ein noch nicht gelöstes Räthsel, warum die Truppen Mansfeld's sich von den Markgräflichen trennten. Vereint hätten sie ohne Zweifel die Armee Tilly's geschlagen. War es die Eifersucht Mansfeld's, der überhaupt unverträglich war und gern allein operirte, um den Ruhm eines Sieges allein zu genießen, oder glaubte G. F. ohne den Grafen mit Tilly fertig werden zu können, das ist eben geschichtlich nicht aufgeklärt. Am 26. April, nach jetziger Rechnung am 6. Mai 1622 stand der Markgraf mit einem wohlausgerüsteten Heere von etwa 20000 Mann dem ligistischen ebenso starken Heere bei Wimpfen gegenüber. Der Beginn der Schlacht war für den Markgrafen sehr günstig, Tilly's Truppen mußten weichen. Tilly fürchtete einen zweiten Tag von Mingolsheim, und bat den Markgrafen um einen Waffenstillstand von nur zwei Stunden. G. F. bewilligte ihn großmüthig, statt den Feind zu vernichten. Dazu veränderte der Markgraf ungünstiger Weise seine Stellung. Nach ein Uhr kam der spanische General Cordova mit einem Heere den Ligisten zu Hülfe. Jetzt entspann sich der heftigste Kampf, die Chronik sagt, es habe gedonnert und geprasselt, als wenn Himmel und Erde zusammenbrechen wollten. Schon wichen die Ligisten, der Verlust auf beiden Seiten war bedeutend. Da entzündete ein Schuß einen Pulverwagen des markgräflichen Heeres, es entstand eine wirre Flucht. Gegen 4 Uhr war der Sieg Tilly's entschieden, nicht ohne daß namentlich das sogenannte weiße Regiment, unter dem sich sehr viele Pforzheimer befanden, sich aufs Tapferste gewehrt und dadurch die Flucht des Markgrafen begünstigt hätte. Es hat sich späterhin die Sage von dem Heldentode der 400 Pforzheimer gebildet, eine zweite Auflage der Spartaner bei Thermopylä, aber sie läßt sich geschichtlich nicht festhalten. Die Folgen dieser Niederlage war für die Markgrafschaft entsetzlich, denn baierische und kaiserliche Soldaten suchten das Land durch Sengen, Brennen, Rauben und Plündern grausam heim. Was litt das zarte Gemüth des Markgrafen durch solche Frevelthaten! Er hielt sich jetzt auf dem festen Schlosse Hochburg eine Zeit lang auf. Das war aber nicht das einzige Unglück, das ihn betroffen hatte, er verlor nun auch die Markgrafschaft Baden durch kaiserliches Urtheil, obwohl sein Bruder Einst Friedrich sie neun Jahre und er selber achtzehn Jahre besessen hatte. Er begab sich noch im October nach Genf, aber sein Geist sann aufs Neue auf kriegerische Thätigkeit, um dem tief gedemüthigten König Friedrich aufzuhelfen. Er brachte mit englischer Unterstützung eine zahlreiche Mannschaft an den Grenzen der Schweiz zusammen und führte sie dem Könige von Dänemark zu, der der Sache der Protestanten beistehen wollte. Im Mai 1627 übernahm er als dänischer Generallieutenant das Obercommando, aber in dem unglücklichen Zeitpunkte, als Tilly und Wallenstein die norddeutschen Protestanten besiegt hatten. G. F. eilte mit seinen Truppen dem bereits geschlagenen Heere nach, jedoch bei Heiligenhafen in dem nordöstlichen Winkel von Holstein rief Graf Schlick am 24. Septbr. 1627 sein Heer fast ganz auf. Nach dieser Katastrophe zog sich der Markgraf über Holland nach Straßburg in sein dortiges Haus, Drachenfels genannt, in die Stille zurück. Hier brachte er die meiste Zeit seines noch übrigen Lebens ohne persönliche Theilnahme an den öffentlichen Ereignissen zu nehmen, mit erbaulichen Betrachtungen der heiligen Schrift und anderer guter Bücher zu. Daß er zuweilen seine Heimath besuchte, ist bekannt, besonders wenn die Schweden siegten, worüber er sich sehr freute, aber daß er auch Genf nicht vergessen hat, beweisen drei Briefe, die er von dort aus im Jahre 1631 an den Kaiser, die deutschen Fürsten und den Kurfürsten von

Sachsen gerichtet hat. Die kleine Broschüre hat aus Sirach 4, 33 das Motto: „Vertheidige die Wahrheit bis in den Tod, so wird Gott der Herr für dich streiten.“ Der Kaiser Ferdinand II. hatte ihn auf dem Convent zu Regensburg einen Rebellen genannt und die Güter seiner Officiere eingezogen. Das konnte G. F. nicht auf sich sitzen lassen. Er erklärte in seinem Schreiben an den Kaiser, daß er sich vor Gott dem Herzenskündiger und in seinem Gewissen unschuldig wisse. Es könne dies nur von ihm Mißgünstigen mit Ungrund vorgebracht worden sein. Er möge Befehl ertheilen, seine Officiere bei dem Ihrigen ruhig verbleiben zu lassen. Er habe sich jeder Zeit zur Verantwortung erboten, es sei aber nichts geschehen. Die Fürsten bittet er, nicht zuzugeben, daß so viele tausend ehrliche Leute ungehört verdammt, „und mit solchen unserer (ohne eiteln Ruhm zu melden) wohlhergebrachten Reputation unleidenlichen, ehrwürdigen Titeln erst in unserm Alter unbillig beschwert werden.“ Den Kurfürsten von Sachsen ermahnt er, nicht ruhig zuzusehen, daß so viele Tausende wegen ihrer Religion verurtheilt werden. Es ist ein entschiedenes, wohlthuendes Zeugniß eines Fürsten, der wußte, an wen er glaubte und der mit König David sagen konnte: „Ich glaube, darum rede ich.“ Während Einige ohne Grund vermuthen, daß er in Genf gestorben und begraben sei, ist es viel wahrscheinlicher, daß er in Straßburg heimgegangen, und wie Schöpflin behauptet, im Münster beigesetzt sei. Sein Tod erfolgte den 14. Sept. 1638. Drei Mal hatte er sich vermählt, und erfreute sich an achtzehn Kindern. Seine erste Gemahlin war die Wild- und Rheingräfin zu Salm, Juliana Ursula, eine kluge, demüthige, wahrhaft fromme Fürstin. Ihr erstes Kind war Katharina Ursula, eine reich begabte Prinzessin, die sich mit dem Landgrafen Otto von Hessen-Cassel vermählte. Der Erbprinz Friedrich folgte dem Vater in der Regierung. Ein anderer Prinz war Karl, der sich frühe durch außerordentliche Fähigkeiten auszeichnete. Er war ein tapferer Held, der nur zu bald von dieser Erde scheiden mußte. Ebenso erging es dem Prinzen Christoph, der neben dem König Gustav Adolf von Schweden ritt, als derselbe die Belagerung von Ingolstadt in Augenschein nahm. Eine Kugel riß dem Prinzen|den halben Kopf hinweg. Der König äußerte in seinem Schmerze: „Ich habe 3000 Prinzen in diesem einzigen verloren.“ So nahe dem Markgrafen dieser Tod ging, so äußerte er doch, er sei zufrieden, weil der König unverletzt geblieben sei. Die Prinzessin Sibylla Magdalena wurde die Gemahlin des Grafen Johann von Nassau-Idstein. Die erste Gemahlin hatte ihm überhaupt 15 Kinder geboren. Als sie im April 1614 gestorben war, trat er noch im Spätherbste desselben Jahres in den Ehestand mit der Gräfin Agatha von Erbach. Sie gebar ihrem Gemahle drei Prinzessinnen, von denen zwei, Anna und Elisabeth, sich durch ihre reiche Begabung und hinterlassene litterarische Arbeiten hervorthaten. Als ihm auch diese Gemahlin im Jahr 1621 durch den Tod von der Seite genommen wurde, verheirathete er sich zum dritten Male mit Elisabeth Stolz, der Tochter eines Amtmanns von Staufenberg. Ein Töchterlein aus dieser Ehe starb in frühester Jugend. Sie pflegte ihn treulich in seinem Alter und überlebte ihn um 14 Jahre. Noch immer fehlt eine ausführliche, auf archivalische Quellen gestützte Biographie dieses vortrefflichen Fürsten.

Autor

Ledderhose.

Empfohlene Zitierweise

, „Georg Friedrich“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1878), S.
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
